

02.11.2012

Drucksache 186/12

Antrag auf Bezuschussung des Leuchtturm e.V., Beratungszentrum für trauernde Kinder, Jugendliche und Familien

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	19.11.2012	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Norbert Hahn

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.02	Hilfen zur Erziehung
Produkt	51.02.01	Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe
Haushaltsjahr	2012	Ertrag/Einzahlung [€] 0,00 Aufwand/Auszahlung [€] 0,00

Beschlussvorschlag

Der Antrag auf Bezuschussung des Leuchtturm e.V., Beratungszentrum für trauernde Kinder, Jugendliche und Familien wird abgelehnt.

Sachbericht

Der Antragsteller Leuchtturm e.V. ist ein durch das Jugendamt der Stadt Schwerte anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der seit 2010 Mitglied im DPWV ist und seit dem 01.10.2011 von der Aktion Mensch gefördert wird. Der Verein gibt sowohl trauernden Familien mit Kindern und Jugendlichen Unterstützung zur Bewältigung eines Verlustes durch Tod, als auch pädagogischen Institutionen Hilfestellung zur Unterstützung von Familien in Trauersituationen. Hierbei verfolgt er folgende Ziele:

- Kinder, Jugendliche und deren Angehörigen in ihrer Trauer um einen nahestehenden Menschen, durch speziell auf Kinder und Jugendliche ausgerichtete ganzheitliche Trauerbegleitung, unterstützen.
- Kinder und Jugendliche fördern, die durch den Tod eines nahestehenden Menschen seelische und körperliche Belastungen erlitten haben.
- Erreichbarkeit sichern durch die Einrichtung einer Beratungs- und Kontaktstelle
- Planung und Durchführung von gestaltpädagogischen, gemeinschaftsstiftenden Maßnahmen und Aktivitäten, um dem Leben nach dem Tod eines Angehörigen wieder neue Stabilität und Zuversicht zu schenken (trauerpädagogische Wochenenden und Freizeiten für trauernde Familien). (s. Antrag in der Anlage)

Die Arbeit erfolgt sowohl in Gruppenangeboten wie auch in Einzelbegleitungen. Dabei kommen laut Antrag 40 % der Familien aus der Stadt Schwerte, 40 % aus dem Kreis Unna und 20 % aus der Stadt Dortmund. Die Förderung durch die Aktion Mensch läuft über 4 Jahre und ist absteigend gestaffelt: im ersten Jahr werden hierdurch 80 % und im zweiten Jahr 70 % der Personalkosten übernommen.

Um die Arbeit für trauernde Familien zu professionalisieren und auf Dauer zu stabilisieren beantragt Leuchtturm e.V. eine Bezuschussung ihrer Arbeit.

Die Bezuschussung der Arbeit von Leuchtturm e.V. ist als freiwillige Aufgabe der Jugendhilfe zu sehen. Daher erfolgt eine pauschale Bezuschussung der Stadt Schwerte nach Rücksprache mit dem dortigen Jugendamt z.Z. nicht. Notwendige Unterstützung in Einzelfällen können dort im Rahmen der Hilfen zur Erziehung abgerechnet werden.

Die Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen in Trauersituationen erfolgt bisher im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna durch die Psychologische Beratungsstelle bzw. durch entsprechende Unterstützung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Das spezielle Angebot von Leuchtturm e.V. könnte hier - soweit im Einzelfall erforderlich - im Rahmen der Hilfeplanung in Anspruch genommen und als Einzelfall abgerechnet werden. Nach Angaben des Vereins kommt die Mehrzahl der um Unterstützung suchenden Familien nicht aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs bzw. ist die Inanspruchnahme dieses Angebotes von Familien und Institutionen aus diesem Bereich unklar. Ferner ist zu bedenken, dass im Falle einer Bezuschussung andere anerkannte Träger für ihre speziellen Angebote im Rahmen der Gleichbehandlung ebenfalls Zuschussanträge stellen könnten.

Nach Abwägung aller hier genannten Aspekte wird vorgeschlagen, den Antrag auf eine pauschale Bezuschussung von Leuchtturm e.V. abzulehnen.

Anlagen

Antrag Leuchtturm e.V.

